

Landratsamt Bautzen
Sachgebiet Naturschutz
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Antrag auf Feststellung eines nach § 26 Sächsisches Naturschutzgesetz geschützten Biotops (Streuobstwiese)

1. Antragsteller

Name _____
(bei juristischen Personen Ansprechpartner)

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

2. Begründung des Antrages

3. Angaben zur Fläche

Gemarkung: _____

Flurstück(e) Nr.: _____

Größe (ha): _____

davon mit Obstbäumen
bestanden _____

Anzahl der Obstbäume _____

Flächeneigentümer: _____

sonstige Angaben
(Alter der Bäume
Flächennutzung usw.): _____

4. Folgende Karten sind unbedingt beizufügen:

- Übersichtskarte ca. M 1 : 10.000 bis ca. 200.000 (z.B. Stadtplan- oder Autoatlasauszug) mit Kennzeichnung der Fläche und (!)
- Flurkarte ca. M 1 : 2.730 oder größer mit Kennzeichnung der Fläche und korrekter Maßstabsangabe

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie die Hinweise!

HINWEISE:

In Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift Biotopschutz (vom 27.11.2008, SächsABl. S. 1716) versteht man unter einer Streuobstwiese im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 6 Sächsisches Naturschutzgesetz:

... extensiv genutzte Obstbaumbestände aus hoch- oder mittelstämmigen Gehölzen, die oft unregelmäßig (gestreut) in Grünland oder typischen Brachestadien angeordnet sind. Sie sind gekennzeichnet durch einen artenreichen Unterwuchs und vielfältige Kleinstrukturen wie Totholz und Baumhöhlen. Erfasst sind flächige Bestände in der freien Landschaft und im Siedlungsbereich ab ca. 500 m² oder zehn Obstbäumen. Intensiv genutzte Obstbaumanlagen sind nicht erfasst.